Wiederholungsfragen 5. u. 6. DS

1. Wie wird bestimmt, welches Gericht, sich aufgrund seiner *räumlichen* Beziehung zum Rechtsstreit, zuständig ist?
Wie nennt man diese Zuständigkeit?

die örtliche Zuständigkeit wird bestimmt durch den Gerichtsstand des Beklagten
2. Welche 3 wesentlichen Arten des – Gerichtsstandes – kennen Sie?

allgemeiner, besonderer und ausschließlicher Gerichtsstand
3. Woraus leitet sich der allgemeine Gerichtsstand grundsätzlich ab?

aus dem Wohnsitz
4. Nennen Sie 3 Beispiele für einen besonderen Gerichtsstand nebst §§
*(Gerichtsstand aufgrund besonderer Sachnähe)*
Aufenthaltsort - § 20 ZPO
Niederlassung / Sitz eines Unternehmens - § 21 ZPO
Erfüllungsort - § 29 ZPO
unerlaubte Handlung § 32 ZPO
5. Welche Besonderheit hat der ausschließliche Gerichtsstand?

er geht den allgemeinen und den besonderen Gerichtsständen zwingend vor
6. Was besagt § 35 ZPO?

der Kläger kann zwischen mehreren allg. und besonderen Gerichtsständen wählen; Wahlrecht bei welchem örtl. Gericht die Klage eingereicht wird
7. Ab wann ist eine Klage – rechtshängig -?

ab Zustellung der Klageschrift
8. Welche 3 (wesentlichen) Klagearten im Zivilprozessverfahren kennen Sie?

Leistungsklage, Feststellungsklage, Gestaltungsklage